

Sitzung vom 10. März 2021

**214. Anfrage (Für eine starke und gesunde Zürcher Strafverfolgung)**

Kantonsrätin Angie Romero, Zürich, Kantonsrat Michael Biber, Bachenbülach, und Kantonsrätin Doris Meier, Bassersdorf, haben am 14. Dezember 2020 folgende Anfrage eingereicht:

Im Artikel «Schlafprobleme, Burn-out: Wie Zürichs Staatsanwälte leiden» des Tages-Anzeigers vom 14. Dezember 2020 wird ein dramatisches Bild des gesundheitlichen Zustands der Zürcher Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gezeichnet. Einerseits ein ungebührlicher Leistungsdruck, andererseits ein tiefes Misstrauen den Führungsverantwortlichen gegenüber wirke sich nachhaltig negativ auf die Gesundheit eines grossen Teils der Mitarbeitenden aus. Diese offenbar schon länger bekannten Missstände wurden mittels einer entsprechenden Gesundheitsumfrage des Vereins der Staatsanwälte und Jugendanwälte erhärtet. Als eine Konsequenz wurde scheinbar das Institut für Arbeitsforschung und Organisationsberatung mit einer Analyse der Staatsanwaltschaft I beauftragt und verantwortliche Personen versetzt. Oberstaatsanwaltschaft und Direktion der Justiz und des Innern führen die gesundheitlichen Probleme insbesondere auf Personalmangel zurück und sprechen von einer Zunahme bei den zu bearbeitenden Fällen, obwohl die Eingangszahlen rückgängig sind und in der Vergangenheit stetig neue Stellen geschaffen wurden, ohne dass die Pendenzen abgenommen hätten. Es stellt sich daher die Frage, wie offen die verantwortlichen Stellen für Problemlösungsansätze über eine Personalaufstockung hinaus sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Krankheitstage pro Staatsanwalt bzw. Staatsanwältin fallen jährlich im Durchschnitt an? Wie viele Krankheitstage sind es pro Mitarbeitenden in der gesamten Verwaltung?
2. Welche Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsorganisation und Gesundheitsförderung wurden nach Bekanntwerden der Resultate, der Gesundheitsumfrage des Vereins der Staatsanwälte und Jugendanwälte, ergriffen?
3. Warum wurde der Schlussbericht des Instituts für Arbeitsforschung und Organisationsberatung unter Verschluss gehalten und nicht z. B. anonymisiert zugänglich gemacht? Wie lauten die Empfehlungen des Schlussberichts?

4. Aufgrund welcher Kriterien wurde das Institut für Arbeitsforschung und Organisationsberatung mit der genannten Analyse beauftragt? Hat dieses Institut weitere Aufträge vom Kanton Zürich erhalten? Wenn ja, wie viele und bei welchen Amtsstellen?
5. Für zwei Führungspersonen (Abteilungsleiterin der Staatsanwaltschaft I und Amtsstellenleiter in Winterthur), welche gemäss Zeitungsbericht mitverantwortlich für die unbefriedigenden Zustände seien, haben sich mittlerweile neue Aufgaben aufgetan. Trifft es zu, dass in der Oberstaatsanwaltschaft eine neue Stelle geschaffen wurde, die der ehemalige Amtsstellenleiter in Winterthur angetreten hat? Ging bei beiden oder einer der beiden Personen mit dem Antritt der neuen Aufgaben eine höhere Einstufung gemäss Lohnreglement bzw. Lohn-tabelle einher?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Angie Romero, Zürich, Michael Biber, Bachenbülach, und Doris Meier, Bassersdorf, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Unter der Zeitkategorie «Krankheit» werden definitionsgemäss sämtliche Formen krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeiten erfasst. Dies kann sich entsprechend von einem nachmittäglichen Unwohlsein über eine Grippe bis hin zu einer langandauernden gesundheitlichen Einschränkung erstrecken.

Im Jahr 2020 wurden durchschnittlich 4,67 Krankheitstage pro Staatsanwältin und Staatsanwalt erfasst. Zur durchschnittlichen Anzahl Krankheitstage auf kantonaler Ebene können mangels entsprechender Datengrundlage keine Angaben gemacht werden.

Zu Frage 2:

Die Optimierung der Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden gehört zu den Daueraufgaben einer jeden Organisation und wird auch in der Zürcher Staatsanwaltschaft sehr ernst genommen. Die Oberstaatsanwaltschaft hat in den letzten Jahren bereits verschiedene Massnahmen in die Wege geleitet, die zur Verringerung der hohen Belastung beitragen und die Führung stärken. Dazu gehören unter anderem die Umsetzung des Projekts «AL in Linie» mit einer erweiterten Führungsverantwortung von Abteilungsleiterinnen und -leitern, die geführte Fallzuteilung für einen besseren Belastungsausgleich und auch die Neustrukturierung der Pickettdienste (Brandtour und Transport). Ebenfalls wurden im Rahmen des «Entwicklungsplans Staatsanwaltschaft» erste dringend benötigte zusätzliche Stellen geschaffen.

Die Ergebnisse der Gesundheitsumfrage zeigten auf, dass weiterer Handlungsbedarf besteht. In Ergänzung zu den bereits in den letzten Jahren umgesetzten Verbesserungen hat die Oberstaatsanwaltschaft, gemeinsam mit dem Verein der Staatsanwälte, im Verlauf des Jahres 2020 weitere Handlungsfelder erörtert und konkrete Massnahmen in die Wege geleitet. Im Vordergrund stehen dabei sowohl präventive Massnahmen als auch Mittel und Wege in der Früherkennung und Betreuung bei gesundheitlichen Problemen. Gleichzeitig wird weiterhin mit Hochdruck an der Umsetzung des «Entwicklungsplans Staatsanwaltschaft» gearbeitet, um sicherstellen zu können, dass der Staatsanwaltschaft auch künftig die notwendigen personellen Mittel zur Verfügung stehen, um angesichts der hohen Arbeitslast die Belastung der Mitarbeitenden zu reduzieren und eine wirkungsorientierte Strafverfolgung im Kanton Zürich gewährleisten zu können.

Zu Frage 3:

Eine Zusammenfassung des Schlussberichts wurde der für die Staatsanwaltschaft zuständigen Justizkommission des Kantonsrates auf Anfrage hin zur Verfügung gestellt.

Der Schlussbericht des Arbeitsinstituts für Arbeitsforschung und Organisationsanalyse (iafob) enthält einen grossen Anteil an besonders schützenswerten Personendaten. Selbst bei einer Anonymisierung des Berichts wäre für jedermann sofort erkennbar, welche Aussagen von wem stammen und sich auf wen beziehen.

Neben der Benennung von Führungsthemen hat der Bericht für die Staatsanwaltschaft I im Wesentlichen Empfehlungen bezüglich Flexibilisierung der Pikettdienste, Arbeit im Tandem oder im Team, internes Wissensmanagement, Bildung von thematischen Schwerpunkten bei den Aufgabengebieten und Umsetzung von «AL in Linie» formuliert.

Zu Frage 4:

Beauftragt wurde das iafob gestützt sowohl auf eigene Wahrnehmungen der Oberstaatsanwaltschaft als auch auf Rückmeldungen von Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft I mit folgender Zielsetzung: (a) Analyse und Einordnung der leistungsauftragsbezogenen, strukturellen, führungsbezogenen, kulturellen und personalbezogenen Gegebenheiten, (b) Ableitung von Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen und (c) Ableitung von begründeten Handlungsempfehlungen. Einen weiteren Auftrag an das iafob hatte die Oberstaatsanwaltschaft zuvor zur externen Plausibilisierung des Entwicklungsplans der Staatsanwaltschaft erteilt.

Zu Frage 5:

Der ehemalige Leitende Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland arbeitet seit dem 1. November 2020 bei der Oberstaatsanwaltschaft als Sonderstaatsanwalt ad personam. Der Funktionswechsel wurde vom Regierungsrat bewilligt.

In dieser Funktion übernimmt er u. a. Aufgaben im Bereich der fachlichen Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden und vertritt die Organisation in wichtigen kantonalen und nationalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Weiter wird er in der Fallführung bei besonderen Fällen tätig sein und bei solchen in seiner Funktion als Sonderstaatsanwalt, sofern erforderlich, auch die Anklage vor Obergericht und Bundesgericht vertreten. Die neue Funktion dient nicht nur der Weiterentwicklung der Organisation, sie trägt auch zur Entlastung der verschiedenen Amtsstellen bei.

Bei beiden in der Anfrage genannten Personen kam es zu keiner höheren Einstufung. Weitergehende Informationen zur lohnmässigen Einreihung werden aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht erteilt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**